

KRISE ALS CHANCE FÜR DIE DIGITALE VERWALTUNG

Infobrief

01/2020

Digitale Resilienz:

Gerade in Krisenzeiten unerlässlich

2

Blockchain:

Gesundheitszertifikat per Smartphone

3

Homeoffice:

Kommunen besser ausstatten

4

Digitale Verwaltung:

Corona-Krise zeigt Potenzial auf

5

Digitale Bildung:

Jetzt handeln

6

Krisenzeiten zeigen, wie wichtig es ist, dass Staaten zu jeder Zeit handlungsfähig bleiben. Funktioniert das Gesundheitssystem? Sind die Energie- und Lebensmittelversorgung gesichert? Die notwendige Resilienz erfordert entsprechende Souveränität – das gilt ganz besonders für den Datenverkehr in der öffentlichen Verwaltung.

Von der Bundes- bis hin zur Kommunalebene halten Behörden zig Millionen personenbezogene Daten vor, sicher und datenschutzkonform. Eine funktionierende Verwaltung muss jederzeit Zugriff darauf haben, beispielsweise um Gerichts- oder Polizeiakten einsehen oder laufende Anträge etwa zu Kindergeld, Sozialleistungen oder Bußgeldverfahren weiterhin rasch bearbeiten zu können. Vor Zugriffen Dritter – gerade aus dem Ausland – müssen die Daten geschützt sein. Digitale Souveränität lautet das Schlagwort.

Umso problematischer ist es, wenn die Verwaltung Software-Lösungen nutzt, die diesen beiden Prämissen nicht gerecht werden. Aktuelles Beispiel ist Office 365. Das Cloud-basierte Produkt sammelt Daten über das Nutzerverhalten. Dabei ist intransparent und für Bürger und Behörden nicht zu beeinflussen, was aufgezeichnet wird und für welche Zwecke die Daten genutzt werden.

Gefahr für die staatliche Souveränität?

Das wirft zudem weitere Fragen auf: Wie verlässlich sind die Übertragungswege? Inwieweit könnten andere Regierungen Deutschland erpressen? Diese Frage ist weniger theoretisch, als es scheint: Im Oktober 2019 musste Adobe auf Druck der US-Regierung hin Kunden in Venezuela den Zugang zu Produkten entziehen. Denkbar deshalb, dass die US-Administration beispielsweise im Zuge von Handelsstreitigkeiten damit droht, Software von US-Konzernen auch hierzulande stillzulegen. Was ist zu tun?

Handlungsleitfaden

Vitako hat Ende November 2019 einen Handlungsleitfaden zur Nutzung von Office-Anwendungen erarbeitet. Kernempfehlung: So lange Microsoft Datenschutzrisiken nicht ausgeräumt hat, sollten Behörden auf Office 365 verzichten. Office-Versionen bis einschließlich Office 2019 sind unproblematisch, da sie lokal betrieben werden und ohne Cloud-Anbindung funktionieren.

Mehr: www.vitako.de/SitePages/Leitfaeden.aspx

- › **Alternativen entwickeln:** Kommunale IT-Dienstleister entwickeln bereits (Cloud-basierte) Lösungen auf Basis von Open-Source-Software. Damit bieten sie den Kommunen maximale Unabhängigkeit und Sicherheit, da die Daten in deutschen Rechenzentren gespeichert werden. Die Verwaltung muss solche Projekte standardisiert beauftragen.
- › **Vergaberecht weiter anpassen:** Kommunen bestellen Software entsprechend klarer Vergaberegeln. Inzwischen kann auch die Bevorzugung von Open-Source-Lösungen aufgenommen werden – das sollte beibehalten und um weitere Aspekte ergänzt werden.

Digitale Souveränität ist im nationalen Interesse. Für Deutschland heißt das: Bund, Länder und Kommunen müssen sich gemeinsam auf Maßnahmen verständigen, wie sie sich unabhängig von einzelnen IT-Konzernen aufstellen. Zudem ist ein europäischer Schulterchluss zu suchen, um echte Alternativen zu IT-Giganten aus den USA aufzubauen.

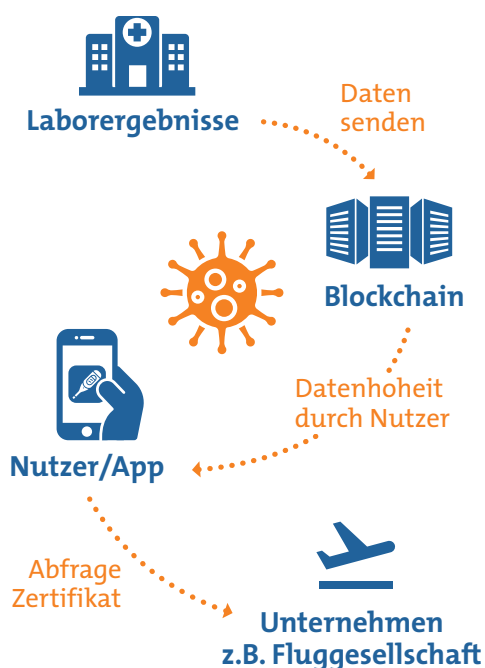


**DIGITALE
RESILIENZ:
GERADE IN
KRISENZEITEN
UNERLÄSSLICH**

Die Corona-Pandemie wird die Bewegungsfreiheit noch über Monate beeinträchtigen. Dabei greifen bislang pauschale Verbote. Um eine individuellere Risikobetrachtung vorzunehmen, diskutiert die Politik die Möglichkeit von Gesundheitszertifikaten – die Blockchain-Technologie bietet dafür eine sichere Infrastruktur.

Überprüfbare Testergebnisse können einen Beitrag dazu leisten, das soziale Miteinander und die Wirtschaft in Deutschland auch in Zeiten der Pandemie dauerhaft zu stabilisieren. Dabei müssen entsprechende Corona-Gesundheitszertifikate natürlich datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten und fälschungssicher sein – Kriterien, welche die Blockchain-Technologie erfüllt.

So funktioniert der Gesundheitsnachweis per Blockchain



Verifizierbar und vertrauenswürdig

Mitglieder von Vitako entwickeln im Rahmen der neu gegründeten Genossenschaft govdigital eine sichere Blockchain-Lösung – und arbeiten dabei mit Testlaboren, Kliniken, Software-Lieferanten und Identitätsdienstleistern zusammen. govdigital setzt für den Corona-Nachweis auf eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Die physische Infrastruktur der Blockchain befindet sich in öffentlicher Hand. Damit ist eine kommerzielle Verwendung der Daten ausgeschlossen. Testergebnisse werden zudem pseudonymisiert gespeichert.

Der Nutzer behält seine Daten in der Hand – im wahrsten Sinne des Wortes. Per Smartphone-App verwalten die Bürger ihre Gesundheitsinformationen und bestimmen selbst, welche Stellen darauf Zugriff haben. Eine solche digitale Souveränität muss gewährleistet sein – aus Datenschutzgründen, aber auch für eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Vielfältige Anwendungsmöglichkeiten in der Verwaltung

Auch über ein Gesundheitszertifikat hinaus bietet die Blockchain der Verwaltung viele Möglichkeiten, effizienter und bürgernäher zu arbeiten. Autovermietungen könnten auf Führerscheinregister zugreifen, Unternehmen Zeugnisse der Bewerber überprüfen oder grüner Strom an Ladesäulen für E-Autos mit Smart Contracts bezahlt werden.

Die Vitako-Mitglieder beschäftigen sich bereits seit 2017 intensiv mit konkreten Anwendungen der Blockchain-Technologie. Die Bundesregierung hat das Engagement der kommunalen IT-Dienstleister in der im September 2019 veröffentlichten Blockchain-Strategie ausdrücklich begrüßt. Die Vorreiterrolle der Kommunen sollte auf Bundesebene mit konkreten Förderprojekten unterstützt werden. Auch zu einem intensivierten Erfahrungsaustausch stehen kommunale IT-Dienstleister bereit.



BLOCKCHAIN: GESUNDHEITS- ZERTIFIKAT PER SMARTPHONE

Hunderttausende Mitarbeiter sind in den letzten Monaten auf das Homeoffice ausgewichen – eine beispiellose Situation. Auch die kommunalen Behörden waren betroffen und mussten ihre Leistungen auf die Heimarbeit verlagern, ohne die Sicherheit von Daten zu gefährden. Die kommunalen IT-Dienstleister haben dies möglich gemacht. Wichtig ist nun, die Erfahrungen zu nutzen, um noch besser auf künftige Krisen vorbereitet zu sein.

Größte Bedrohungen in der kommunalen IT (Einschätzung durch kommunale IT-Dienstleister)

Schadsoftware, z. B. Viren, Trojaner

86,1%

Abfangen von Zugangsdaten (Phishing)

63,9%

Lahmlegen von Websites (DDoS-Angriffe)

25,0%

Erschleichen sensibler Informationen (Social Engineering)

13,9%

Quelle: Vitako, 2019

Herausforderungen für Kommunen

Anders als in der Wirtschaft war Homeoffice in vielen Behörden bislang wenig verbreitet. In der Corona-Pandemie musste gerade in kommunalen Verwaltungen von jetzt auf gleich ein Umdenken stattfinden. Die Krise hat dabei gezeigt, was möglich ist und wo noch Herausforderungen bestehen. Zwei Handlungsfelder:

- › **Ausstattung:** Auch im Homeoffice braucht es das richtige Equipment, um effizient arbeiten zu können. In vielen kommunalen Verwaltungen fehlten diese technischen Voraussetzungen. So verfügten etwa nur vereinzelt Mitarbeiter über ein Dienst-Notebook oder -Handy, vielfach wurde auf Provisorien wie private PC- oder Smartphones zurückgegriffen. Künftig braucht es Vorkehrungen, um etwa rasch größere Beschaffungsaktionen zu starten.
- › **IT-Sicherheit:** Öffentliche Verwaltungen hantieren mit sensiblen persönlichen Daten von Bürgern. Die IT-Sicherheit muss auch dann sichergestellt sein, wenn auf Nachrichten und Daten aus dem Homeoffice zugegriffen wird. Bekannte Anbieter wie WhatsApp oder WeTransfer können dies nicht ausreichend garantieren. Daher sollten bei der Auswahl von Tools Datenschutz und Datensicherheit beachtet werden.

Die kommunalen IT-Dienstleister haben die öffentliche Verwaltung in der Krise unterstützt und kurzfristige Maßnahmen umgesetzt – von der Einrichtung verschlüsselter E-Mail-Konten bis hin zum sicheren Zugriff auf die Behördenserver.

Behörden sollten kritische Infrastruktur sein

Der Corona-Lockdown hat einmal mehr ins Bewusstsein gebracht: Die Arbeit vieler kommunaler Behörden ist systemrelevant. Etwa der Katastrophenschutz, die Versorgung mit Strom und Wasser oder die Arbeit von Gesundheitsämtern. Damit Behörden ihre Aufgaben jederzeit erfüllen können, müssen IT-Infrastrukturen vor Angriffen geschützt sein. Dies sollte auf Bundesebene noch besser anerkannt werden. Denkbar wäre, die kommunale IT als kritische Infrastruktur (KRITIS) zu definieren und ihren Schutz entsprechend zu fördern.



HOMEOFFICE: KOMMUNEN BESSER AUSSTATTEN

Die deutsche Verwaltung arbeitet höchst zuverlässig. Allerdings: Bürger müssen für viele Dienstleistungen immer noch persönlich im Amt erscheinen oder händische Unterschriften leisten – Regelungen aus dem letzten Jahrhundert. Wie einfach es mit digitalen Tools sein kann, demonstrierten Bayern und Nordrhein-Westfalen am Beispiel Online-Zulassung von Fahrzeugen (i-kfz). Es sollte als Vorlage und Anstoß für weitere Vereinfachungen gelten.

Anzahl der Transaktionen bei Online-Kfz-Zulassung in Bayern, Vergleich 1. März zu 1. Mai 2020



Quelle: AKDB, 2020

Bayern vereinfacht Online-Kfz-Zulassung – per Federstrich

Per Ausnahmegenehmigung entschied das Bayerische Verkehrsministerium, ab dem 8. April 2020 die Online-Zulassung von Fahrzeugen zu vereinfachen. Das Ziel: Angesichts der Corona-Pandemie sollten Behördengänge minimiert und die Kfz-Zulassung weiterhin ermöglicht werden. Dafür dürfen Zulassungsstellen seit April i-kfz anbieten, ohne dafür vom Halter zwingend die eID des neuen Personalausweises zu verlangen – eine Hürde, die bislang viele Bürger von der Nutzung abgehalten hatte. Ein Zugang mit Benutzernamen und Passwort reichen, um sich zu identifizieren. Rund zwei Drittel der Landkreise im Freistaat nutzen die Möglichkeit seither. Auch Nordrhein-Westfalen ist dem Beispiel gefolgt.

Vorbildfunktion für weitere Veränderungen

Das Beispiel zeigt, wie schnell Paradigmenwechsel in der öffentlichen Verwaltung erfolgen können – politischer Wille vorausgesetzt. Die Erfahrungen müssen nun genutzt werden, um weitere Vorgänge zu vereinfachen. Sie sollten insbesondere einen Schub für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) geben, die bislang nur schleppend vorankommt. Von den 575 Behördendienstleistungen, die bis 2022 digital verfügbar sein sollen, ist bislang nur ein kleiner Teil umgesetzt. Um den Zeitplan einzuhalten, braucht es:

- › **Rechtliche Hürden abbauen:** Das Verwaltungsrecht sieht in vielen Fällen schlicht keinen digitalen Austausch etwa bei Unterschriften vor, digitale Prozesse können daher nicht aufgesetzt werden. Hier braucht es entsprechende Gesetzesänderungen.
- › **IT-Sicherheit konkretisieren:** Damit Behördendienstleistungen sicher online erledigt werden können, braucht es einheitliche IT-Sicherheitsstandards. Im OZG finden sich dazu keine Details – das BMI ist hier gefragt, zeitnah Konkretisierungen zu entwickeln.

Vitako und die kommunalen IT-Dienstleister beteiligen sich an den Diskussionen und stehen den staatlichen Stellen mit ihrem Know-how zur Verfügung. So arbeitet der Verband gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag an einem Konzept für die IT-Architektur des sogenannten Portalverbundes – Grundlage, damit Behördendienstleistungen künftig von überall aus erledigt werden können.



**DIGITALE
VERWALTUNG:
CORONA-KRISE
ZEIGT POTENZIAL
AUF**

VITAKO
INFOBRIEF



Über mehrere Monate war der reguläre Schulunterricht ausgesetzt, die Institutionen teils komplett geschlossen. Umso ärgerlicher, dass viele Schulen bei digitalen Anwendungen – die das Homeschooling deutlich erleichtert hätten – das Potenzial nicht ausschöpfen können. Die kommunalen IT-Dienstleister stehen bereit, die Bildungseinrichtungen bei diesem wichtigen Thema tatkräftig zu unterstützen.

Wo sehen Lehrkräfte den größten Verbesserungsbedarf bei der Digitalisierung?

Kompetenzen der Lehrkräfte mit digitalen Lernformaten

69%

Technische Ausstattung der Schule

64%

Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum Einsatz digitaler Formate

57%

Bereitschaft von Lehrkräften zum Einsatz digitaler Lernformate

35%

Technische Ausstattung der Schüler

3%

Quelle: Robert Bosch Stiftung, 2020

Der politische Wille, digitale Lernangebote auszubauen, manifestierte sich schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie: Im Mai 2019 hat der Bund den „DigitalPakt Schule“ verabschiedet. Dieser soll die digitale Ausstattung von Schulen verbessern und Lehrkräfte qualifizieren. Bis 2024 stehen dafür innerhalb des Digitalpaktes 5,5 Milliarden Euro von Bund und Ländern zur Verfügung sowie zusätzlich noch einmal 550 Millionen für die Beschaffung mobiler Endgeräte vor dem Hintergrund der Corona-Krise. Bisher werden die Mittel nur unzureichend abgerufen.

Schlüsselrolle kommunaler IT-Dienstleister

Selbstverständlich benötigen die Schulen auf dem Weg zur digitalen Bildung Partner. Kommunale IT-Dienstleister – die im Gegensatz zu großen Konzernen keine kommerziellen Interessen gegenüber den Schülern verfolgen – sind dafür prädestiniert. Die wichtigsten Themen:

- › **Medienentwicklungspläne:** Um die Gelder abzurufen, müssen Schulen einen Plan vorlegen, wie diese genutzt werden. Dies beinhaltet u.a. ein technisch-pädagogisches Konzept inklusive Support durch IT-Dienstleister sowie eine Fortbildungsplanung.
- › **Hardware-Nutzung:** Neue Hardware zu beschaffen, ist nur eine Seite der Medaille. Häufig bleiben teure Investitionen ungenutzt, weil die Kompetenzen im Umgang damit fehlen. Die Schulung der Lehrkräfte ist essentiell. Dabei müssen Lehrer einerseits Kompetenz in der Nutzung von digitalen Medien erlangen und andererseits Konzepte anwenden, wie digitale Medien im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden können.
- › **Cloud:** Schul-Clouds sind eine Voraussetzung, um digitale Materialien bereitzustellen und gemeinsam daran zu arbeiten. Beispielsweise startete in Niedersachsen 2016 die Pilotphase einer eigenen Schul-Cloud. Angesichts der Corona-Krise wurde diese im Mai 2020 auf alle Schulen in Niedersachsen ausgeweitet.
- › **Datenschutz:** Außereuropäische Unternehmen bieten Schulen „Rundum-Sorglos-Pakete“ an. Wie die Konzerne die Daten der meist minderjährigen Schüler jedoch verwenden, ist unklar. Lösungen von Vitako-Mitgliedern halten deutsche Datenschutzstandards ein und stellen sicher, dass Daten nicht in fremde Hände geraten.

Seit Januar 2020 forciert Vitako mit einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe Bildung den Dialog mit Politik und Schulen, damit Schüler dauerhaft von neuen Lernformen profitieren.

Herausgeber:

Vitako
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.
Charlottenstraße 65
10117 Berlin
www.vitako.de

Verantwortlich:

Dr. Ralf Resch, Geschäftsführer

Redaktionsschluss:

5. Juni 2020

Agenturpartner:

Köster Kommunikation
GDE Kommunikation gestalten

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

DIGITALE BILDUNG: JETZT HANDELN